



Zahl: **GRS-10/23**

**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Gemeinderatssitzung
im Haus der Gemeinden - Sitzungssaal
am 05.07.2023**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- Bgm. Alexander Tipotsch
- Vbm. Florian Troppmair
- EGR Josef Egger
- GR Roland Bernardi
- GR Angelika Daum
- GR Johannes Dengg
- GR Josef Dengg
- GR Mag. Max Fankhauser
- GR Matthias Geisler
- GR Michael Mader
- GR Bernhard Rohrmoser
- GR Michael Sporer
- GR Johann Trojer

Schriftführer: ALin Elfriede Klocker
außerdem anwesend: Carina Aschenwald, Ing. Roland Fuchs
1 Zuhörer
entschuldigt: GV Armin Sporer
nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 13, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-10/23

Hippach, am 27.06.2023

EINLADUNG
zur
Gemeinderatssitzung
am **Mittwoch, 05. Juli 2023**
im Haus der Gemeinden
Beginn: 19.00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

Tagesordnung:

1. *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
2. *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023, Zl. 09/23*
3. *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 454 und 787 KG*
4. *Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 822 KG Schwendberg „Fischer/Bair“*
5. *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 822 (Teilfläche) KG Schwendberg und im Bereich Gp. 820/1 (Teilfläche) KG Schwendberg*
6. *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp 816 und 820/1 KG Schwendberg „Thal Schwendberg“*
7. *Änderung des Flächenwidmungsplanes – Arrondierung im Bereich der Gp. 835, 199/2, 199/3, 199/4, 199/1 und 152/4 KG Schwendberg*
8. *Revisionsbericht Bezirkshauptmannschaft Schwaz*
9. *Berichte*
 - a) *RTS – Sport- und Freizeitanlagen GmbH*
 - b) *Gemeindevorstand*
 - c) *Überprüfungsausschuss*



10. *Verordnung Parkabgabe*
11. *Aufhebung der Verordnung über Bauführungen an Verkehrsflächen*
12. *Bericht des Bürgermeisters*
13. *Personalangelegenheiten*
14. *Allfälliges*



**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit - Angelobung**

Bürgermeister Alexander Tipotsch eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Der Bürgermeister begrüßt die neue Mitarbeiterin Carina Aschenwald und stellt sie dem Gemeinderat vor.

Folgender Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

15) Beschlussfassung Vereinbarung § 33 Abs 2 TROG 2022 Gp. 1184/1 KG Laimach**zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023, Zl. 09/23**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023, Zl. 09/23 wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 454 und 787 KG Schwendberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 5.5.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 454, 787 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und genehmigt die zwischen Sporer Manfred und der Gemeinde Hippach abgeschlossene Vereinbarung gemäß § 33 Abs 2 TROG 2022 vom 28.06.2023 (lt. Anlage 1).

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 454 KG 87119 Schwendberg rund 69 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3 sowie rund 641 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weitere Grundstück 787 KG 87119 Schwendberg rund 8 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 4) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 822 KG Schwendberg „Fischer/Bair“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig mit 1 Enthaltung (GR Daum Angelika wegen Befangenheit) gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach vom 12.04.2023, Zahl 2023 01 Fischer/Bair durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Die Schaffung des baulichen Entwicklungsbereiches erfolgt als Arrondierung eines bestehenden Siedlungskörpers. Die Schaffung von Wohnraum für Familienangehörige ist in diesem bereits verbauten Bereich als vertretbar anzusehen. Der Naturraum wird durch die Maßnahme nur geringfügig belastet. Die Schaffung des baulichen Entwicklungsbereiches erfolgt als Arrondierung. Der Verwendungszweck „Wohnen“ ist aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung, aber auch zum Naturraum an dieser Stelle als vertretbar anzusehen. Die neuen Festlegungen für diesen Planungsbereich lauten:

Zeitzone „z1“ – unmittelbarer Bedarf

Bauliche Entwicklung „W“ – Wohnen

Bauregel „BR1“

Zähler 47 „Reine Wohnbereiche“ **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 822 (Teilfläche) KG Schwendberg und im Bereich Gp. 820/1 (Teilfläche) KG Schwendberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig mit 1 Enthaltung (GR Daum Angelika wegen Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 21.4.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 820/1, 822 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und genehmigt die zwischen Daum Angelika und der Gemeinde Hippach abgeschlossene Vereinbarung gem. § 33 Abs 2 TROG 2022 vom 06.06.2023 (lt. Anlage 2).

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 820/1 KG 87119 Schwendberg rund 218 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 822 KG 87119 Schwendberg rund 435 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 816 und 820/1 KG Schwendberg „Thal Schwendberg“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder



ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.03.2023, Planbezeichnung 2023 01 Thal Schwendberg auf dem Grundstück 816, 820/1 KG Schwendberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Arrondierung im Bereich der Gp. 835, 199/2, 199/3, 199/4, 199/1 und 152/4 KG Schwendberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig mit 1 Enthaltung (GR Sporer Michael wegen Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 3.7.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 803/1, 152/4, 199/3, 199/2, 835, 199/4, 199/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 152/4 KG 87119 Schwendberg rund 43 m² von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters

Grundstück 199/1 KG 87119 Schwendberg rund 30 m² von Landwirtschaftliches

Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weiters Grundstück 199/2 KG 87119 Schwendberg rund 19 m² von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters

Grundstück 199/3 KG 87119 Schwendberg rund 20 m² von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters

Grundstück 199/4 KG 87119 Schwendberg rund 167 m² von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters

Grundstück 803/1 KG 87119 Schwendberg rund 272 m² von Landwirtschaftliches

Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters Grundstück 835 KG 87119 Schwendberg

rund 3 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8) Revisionsbericht Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**zu 9) Berichte****a) RTS – Sport- und Freizeitanlagen GmbH**

Bgm. Alexander Tipotsch berichtet von der 58. Generalversammlung der Sport- und Freizeitanlagen GmbH vom 25.05.2023 (lt. Anlage 3). Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

b) Gemeindevorstand

Bgm. Alexander Tipotsch erläutert die Niederschrift der Sitzung des Gemeindevorstandes Zl. GV_03/23 vom 13.06.2023 (lt. Anlage 4). Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

c) Überprüfungsausschuss

GR Michael Sporer berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 03.07.2023, Zl. Ü_02/23 (lt. Anlage 5). Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

zu 10) Verordnung Parkabgabe**Parkabgabeverordnung der Gemeinde Hippach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat mit Beschluss vom 05. Juli 2023 aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, folgende Parkabgabeverordnung erlassen:

§ 1**Abgabengegenstand**

Die Gemeinde Hippach erhebt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (keine Baumaschinen) in folgenden Bereichen eine Parkabgabe:

Parkplatz Hippach-Dorf	Montag- Freitag	08.00 – 18.00 Uhr
Parkplatz Schwimmbad	Montag- Sonntag	08.00 – 20.00 Uhr

§ 2**Abgabenschuldner**

Zur Entrichtung der Abgabe nach § 3 dieser Verordnung ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet, der das Fahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung angeführten Parkflächen abstellt.

§ 3**Höhe der Abgabe**

Die Abgabepflicht beträgt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen:

Ganztägig	€ 4,00
3 Stunden	€ 3,00
2 Stunden	€ 2,00
1 Stunden	€ 1,00



§ 4

Abgabenanspruch, Fälligkeit und Art der Abgabentrachtung

1. Die Parkabgabe nach § 3 dieser Verordnung wird mit Beginn des Abstellens fällig und ist durch Einwurf eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in den Parkscheinautomaten zu entrichten.
2. Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Gemeinde Hippach im Bereich der unter § 1 dieser Verordnung angeführten Parkflächen aufgestellt hat.
3. Der bei der Abgabentrachtung ausgedruckte Parkschein enthält das Kalenderdatum (Jahr, Monat, Tag) der Abgabentrachtung und den entrichteten Abgabebetrag sowie das Ende der Parkzeit.
4. Der Parkschein ist an der Windschutzscheibe oder sonst an geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parkscheine sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

§ 5

Pflichten des Lenkers

Wird ein mehrspuriges Kraftfahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung beschriebenen Parkflächen abgestellt, so hat der Lenker

- a) das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem für die Parkfläche entsprechenden Parknachweis zu kennzeichnen,
- b) den Anordnungen der Aufsichtsorgane Folge zu leisten sowie
- c) sein Fahrzeug so abzustellen, dass dadurch die Benützung der anderen Parkflächen, insbesondere das Ein- und Ausparken anderer Kraftfahrzeuge, weder behindert noch erschwert werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Hippach in Kraft.

zu 11) Aufhebung der Verordnung über Bauführungen an Verkehrsflächen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig die Verordnung über Bauführungen an Verkehrsflächen, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.1976 ersatzlos aufzuheben.

zu 12) Bericht des Bürgermeisters

Wanderwege Laimach

Der Wanderweg in Laimach nach Afelden sowie Richtung Brandach ist derzeit gesperrt.

Nach intensiven Gesprächen mit den Grundeigentümerinnen erscheint eine Lösung möglich.

Der Tourismusverband Mayrhofen-Hippach würde sogar einen neuen Wanderweg bauen, um den Easy-Trail aufrecht erhalten zu können.



Jugendzentrum

Jugendbetreuer Stefan Eberharter möchte kündigen, da er die Jugendlichen nicht mehr bändigen kann. Der Bürgermeister will am Freitag einen Besuch im Jugendzentrum machen, um die Jugendlichen zu sensibilisieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig den TO-Punkt 13) Personalangelegenheiten nicht öffentlich zu behandeln.

zu 13) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

zu 14) Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Subvention:

Schützenkompanie Hippach AO Subvention Bataillonstreffen	€ 1.000,00
Wintersportverein Hippach Europacup-/FIS-Rennen	€ 2.500,00

GR Sporer Michael erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise bezüglich GEMNOVA.

Der Bürgermeister wird am Außerordentlichen Gemeindetag am 10.07.2023 teilnehmen. Tipotsch erklärt, dass in diesem Gremium kein Beschluss gefasst werden kann, bevor eine lückenlose Aufklärung der Verbindlichkeiten erfolgt ist.

Zillertaler Bgm werden keine Zustimmung zur 80% Quote geben wenn die Gemnova nicht aufgelöst und das Präsidium nicht ausgetauscht wird.

zu 15) Beschlussfassung Vereinbarung § 33 Abs 2 TROG 2022 Gp. 1184/1 KG Laimach

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vereinbarung gemäß § 33 Abs 2 TROG 2022 vom 24.08.2022 abgeschlossen zwischen Heim Georg unter Mitwirkung von Sporer Armin und der Gemeinde Hippach (lt. Anlage 6).